

ARBEITSGEMEINSCHAFT STEUERBERATENDER FACHBERATER HEILBERUFE/GESUNDHEITSWESEN E.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung vom 01.04.2010 beschließt gem. § 10 der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung.

§ 1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 2 Beitragsbemessung

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder gem. § 10 der Satzung beträgt 150,00 Euro.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder des Beirats gem. § 10 der Satzung wird unter Würdigung des Einzelfalles durch den Vorstand festgesetzt.

§ 3 Forderungsverfolgung

Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, fällige Beiträge anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.

Für Rechtstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.